

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 87.

Donnerstag, den 25. Juli

1895.

Bekanntmachung,

den Handels- und Gewerbebetrieb bei öffentlichen Festlichkeiten betr.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß die bezüglich des Handels- und Gewerbebetriebes bei öffentlichen Festlichkeiten, wie Vogelschießen u. s. w. bestehenden Vorschriften Seiten der ländlichen Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirktes nicht allenthalben in der wünschenswerthen Weise gehandhabt werden, so findet sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, auf Folgendes aufmerksam zu machen:

1. Insofern aus Anlaß von Vogelschießen, Jahrmärkten u. s. w. der Handelsbetrieb über die für die Ausübung desselben an Sonn- und Festtagen geordneten Geschäftsstunden hinaus ausgebeugt werden soll, ist die Erlaubniß der Königlichen Amtshauptmannschaft rechtzeitig hierzu einzuholen.
2. Zu dem Handel mit Gewürzen bedarf es keiner besonderen Erlaubniß.
3. Zu dem Handel auf den Festplätzen oder in Privathäusern geplanten Schanzbetriebe mit Einschluß des Branntweinschankes ingleichen zum Kleinhandel mit Branntwein und anderen Spirituosen bedarf es der amtshauptmannschaftlichen Erlaubniß.
4. Bezüglich der Ausstellung und bez. Inbetriebsetzung von Carroussells (Reißkutschen), Panoramas, Schießständen für sogenannte Bolzenbüchsen u. s. w., ingleichen zur Darbietung von gewerblichen Leistungen, z. B. Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w. — insofern nicht ein solcher Gewerbebetrieb innerhalb 15 km vom Wohnorte des betreffenden Gewerbetreibenden in Frage steht, hat der betreffende Unternehmer den bezüglichlichen Wandergewerbebeschein der Ortsbehörde vorzulegen.
5. Das Auspielen von Gegenständen bei ländlichen Schießfesten und Jahrmärkten ist ebenso wie das Aussetzen von Geldgewinnen verboten.

Meissen, am 18. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. V.: Meusel, Bezirksassessor.

Auf Folium 46 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute der Antrag der Firma: Gebr. Schneider und der Herren Friedrich Theodor und Friedrich Ernst Gebrüder Schneider, Biegeleibhaber in Wilsdruff, als deren Inhaber erfolgt.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 23. Juli 1895.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 27. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathshauszimmer

die diesjährigen Pflaumennutzungen

der hiesigen Stadtgemeinde öffentlich meistbietend unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet werden.

Wilsdruff, am 23. Juli 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Vom 1. bis mit spätestens den 14. nächsten Monats ist

- der II. Termin Grundsteuer nach 2 Pf. für die Steuereinheit,
- „ III. „ städtische Anlagen und
- „ II. „ Hundesteuer

an die Stadtkämmerei abzuentsrichten.

Wilsdruff, am 24. Juli 1895.

Der Stadtrath daselbst.
Ficker, Bärgermeister.

Ein deutsches Goldland.

Man braucht nicht blind für die Kolonialpolitik zu schwärmen, aber soviel konnte man sich doch sagen, daß in den großen Ländergebieten, welche Deutschland in Afrika in Besitz genommen hat, schließlich doch manche Naturschätze gefunden und viele werthvolle Naturprodukte gewonnen werden müssen, denn ein Land von so ungeheurer Ausdehnung und mit einem warmen fruchtbaren Klima muß auch Schätze des Bodens besitzen, wenn sie auch nicht gleich offen zu Tage liegen. Die neueste Ueberraschung aus Deutsch-Ostafrika ist nun die Nachricht von dem Vorkommen von Schwemmgold und blauem Eben, (in welchem bekanntlich in Kimberley die Diamanten gefunden werden) in Usambara, obwohl sich Kundige schon lange sagen mußten, daß das Auffinden von Gold in Deutsch-Ostafrika zu den Wahrscheinlichkeiten gehöre. Im vorigen Jahre bereits hatte ein Unteroffizier der Schutztruppe bei Wafinde Gold gefunden und das Faktum wurde auch gar nicht verheimlicht. Es wird sich nun allerdings fragen, ob das Goldwochen sich dort lohnt und ob, wenn goldhaltiges Quarz gefunden werden sollte, der Gewinn die Kosten deckt. Aber ein noch so bescheidener Gewinn bei der Ausbeute würde der deutschen Kolonie einen Aufschwung geben, wie er nicht besser gedacht werden kann. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und die Usambara-Eisenbahn-Gesellschaft haben auf das Land von je 3 Kilometern von der Eisenbahnlinie den Anspruch, sofern es barrenlos ist, und außerdem in dem ganzen Gebiete nördlich vom Pangani das Recht, für jeden fertiggestellten Kilometer 4000 Hektar Land zu beanspruchen. Für die ersten 10 Kilometer 40.000 Hektar sich abzumessen, wurde der Eisenbahngesellschaft bereits vor Beginn des Bahnbaues zugestanden, doch weiß man nicht, wie weit die Gesellschaft das Recht ausgeübt hat, da darüber nichts veröffentlicht wurde. Ostafrika ist übrigens, wie noch bemerkt werden mag, eine Kolonie, welche noch kein Berggeseht hat, obwohl dort bereits Kohlen, Glimmer und Graphit gefunden worden sind. Neuartige haben die Entdeckungen von Glimmerlagern in dem Usambaragebiete schon

Frachtreise mit der Frage nach der Ausbeutung beschäftigt, doch stand dem im Wege, daß noch kein praktischer Bergmann die Untersuchungen vorgenommen hatte. Die Ausfindung eines solchen nach Deutsch-Ostafrika ist schon längst als Bedürfnis empfunden und soll auch jetzt möglichst schnell bewerkstelligt werden. — Was nun das mögliche Goldvorkommen in Nordosten vom Sambesi betrifft, so hat Dr. K. Fallerer in seiner interessanten Schrift „Afrika in seiner Bedeutung für die Goldproduktion“ ganz kürzlich einige beachtenswerthe Winke gegeben. Er schreibt, daß die geologischen Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika dieselben seien wie in den Ländern westlich vom Tanganjiko, wie Katianga, wo schon Gold gefunden worden ist. Ausgedehnte Granit- und Gneisgebiete, gefaltete alte Schiefersteine, zahlreiche vulkanische Durchbruchgesteine und das gänzliche Fehlen jüngerer sedimentärer Formationsgebiete, wenn man von einer schmalen Küstzone absteht, geben dem Gebiete einen eintönigen Charakter. Das sei aber der Charakter der geologischen Zusammensetzung des ganzen Landes vom nördlichen Transvaal an, wie es bis in das centrale Afrika anhält und durch Goldführung ausgezeichnet ist; sollten die Hinterländer der Zanzibarhälfte eine Ausnahme machen und in den gleichen Schiefergesteinen kein Gold führen, das westlich und südlich davon vorkommt? Es fehlt nicht an Nachrichten, die auch von Matanga an der Ostküste südlich von Zanzibar ein Goldvorkommen mit Kupfererzen melden, und 1823 erhielt Kapitän Boteler die Nachricht, daß aus einigen Flüssen der Gegend von Mombassa zu Zeiten Gold gewonnen werde. Die bestimmtesten Meldungen macht aber Burton: „Gold wurde ganz unzweifelhaft von den Bergen von Chaga gebracht.“ — Trotz dieser verlockenden Aussichten muß natürlich die ganze Angelegenheit sachlich und ruhig behandelt werden, damit nicht etwa in Deutschland ein bedenkliches Goldlandfieber sich einstellt. Vor allen Dingen muß durch Bergingenieure und Geologen festgestellt werden, ob in dem Goldlande wirklicher Goldbergbau getrieben werden kann, und es sich nicht etwa nur um kleine hier und da vorkommende Goldfunde handelt.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rabden.
(Nachdruck verboten.)

Deutschland und Frankreich nach der Kriegserklärung.

(Fortsetzung.)

Die Proklamation an das Heer, welche der Kaiser von seinem Hauptquartier in Metz an dasselbe richtete, klang weniger zuversichtlich und übermüthig; sie bewies, daß Napoleon immerhin noch nicht der Schlechteste unter der schlimmen Gesellschaft war, die diesen Krieg vom Zaune gebrochen. „Ihr werdet gegen eine der besten Armeen von Europa kämpfen,“ hieß es, „aber andere Armeen, welche hier an Werth gleichstanden, haben Eurer Tapferkeit nicht widerstehen können; — der Krieg, welcher beginnt, wird lange peinlich sein, denn es werden ihm Verlickheiten zum Schauplay dienen, die von Hindernissen und Festungen starr.“ Daß der Krieg auf deutschem Boden spielen werde, nahm auch dieser Ausruf an, wie der allgemeine Wahn, der von Frankreich aus sich aller Welt mitgetheilt hatte: „Welches auch der Weg sein mag, den wir jenseit der Grenzen nehmen werden, wir werden auf ihm die ruhmvollen Spuren unserer Väter wiederfinden!“

Während noch die Kriegserklärungen im Gange waren und die Truppenbewegungen gen Frankreichs Grenze stattfanden, leitete der Mann, der die französischen Ränkeschmiebe lange vorher durchschaut hatte, der norddeutsche Bundeskanzler Graf Bismarck, die beginnende kriegerische Aktion mit einem glücklichen diplomatischen Feldzuge ein. Am 21. Juli hatte ein Rundschreiben des französischen Ministers noch einmal versucht, der Welt den unerhörten Ueberfall plausibel zu machen. Am 25. Juli dagegen veröffentlichte die Londoner „Times“ einen Vertragsentwurf aus dem Jahre 1867, in welchem Frankreich Preußen gegen Beihilfe zur Erwerbung Luxemburgs und Belgiens (!)